

# BfG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG

Mödlingerstraße 3  
2352 Gumpoldskirchen

Kurzfassung über die unabhängige  
genossenschaftliche Revision  
gemäß § 1 Abs. 1 GenRevG  
(Gebarungsprüfung)  
für die Jahre 2018 und 2019

Elektronisches Exemplar (pdf-Version) vom 5. Juni 2020

## 1. Beauftragung und Durchführung

Ich habe als der vom Landesgericht Wiener Neustadt als zuständiges Firmenbuchgericht bestellter Revisor bei der

**BfG Eigentümer/-innen- und  
Verwaltungsgenossenschaft eG,**  
2352 Gumpoldskirchen,  
(im Folgenden auch kurz "Genossenschaft" genannt)

eine Prüfung nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz (GenRevG) für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 durchgeführt.

Ich führte die Prüfung mit Unterbrechungen von März bis Juni 2020 in meiner Kanzlei in Wien durch.

Das Prüfungsergebnis wurde im Detail im Wege eines ausführlichen Revisionsberichts bekanntgegeben.

Nach den Bestimmungen des GenRevG erfolgt die Berichterstattung an die Generalversammlung im Rahmen einer Kurzfassung des Revisionsberichtes unter Berücksichtigung der gebotenen Einschränkungen zur Wahrung des Geheimnisschutzes.

## 2. Rechtsverhältnisse

Sitz der Genossenschaft ist in Gumpoldskirchen.

Zum Vorstand bestellt ist Herr Friedrich Fessler, der seit der Zurücklegung des Vorstandsmandats von Herrn Peter Zimmerl in der Generalversammlung am 8. September 2018 die Genossenschaft allein vertritt.

Ein freiwilliger Aufsichtsrat, bestehend aus acht Mitgliedern, ist eingerichtet.

In den geprüften Geschäftsjahren 2018 und 2019 fanden insgesamt fünf Generalversammlungen statt, in denen ua die Fortsetzung der Genossenschaft und strategische Neuausrichtung sowie damit in Zusammenhang stehende, umfassende Anpassungen der Satzung, der Geschäftsordnungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung beschlossen wurden.

Darüber hinaus wurde in der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. September 2018 die Deckung der aufgetretenen Verluste durch Herabsetzung des Nennbetrags der Geschäftsanteile von EUR 100,00 auf EUR 25,00 und Zuführung eines entstehenden Überschussbetrages an eine Rücklage gemäß § 7 der Satzung sowie die Einführung eines Mitgliedsbeitrags der Genossenschafter beschlossen.

Die Sitzungstätigkeit der Generalversammlungen und des Aufsichtsrates ist durch Protokolle belegt.

Die Genossenschaft ist von der Verbandspflicht befreit.

### **3. Geschäftstätigkeit und Organisation**

Die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft umfasst die Geschäftsbereiche Crowdfunding gemeinwohlgeprüfter Projekte, Finanzbildung in der Akademie für Gemeinwohl und Politik für Gemeinwohl und Vertrieb des Gemeinwohlkontos in Verbindung mit dem Umweltcenter der Raiffeisenbank Gunkirchen.

Die Organisation der Genossenschaft orientiert sich am Modell der Soziokratie, wobei die formalen Genossenschaftsgremien wie Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand von Arbeitskreisen (derzeit Geldwirtschaft, Gemeinschaft und Gesellschaft) und -teams unterstützt werden.

Die Genossenschaft legt großen Wert auf die Erfüllung ihres statuarischen Förderauftrages und war nicht zuletzt im Rahmen der Ausarbeitung der neuen strategischen Ausrichtung bemüht, die ursprünglich angedachte Verwirklichung der Gemeinwohlorientierung im Finanzsektor mittels Bankkonzession als integralen Förderzweck weiter zu entwickeln.

### **4. Geschäftsentwicklung**

Die Geschäftsentwicklung in den Jahren 2018 und 2019 war geprägt von der strategischen Neuausrichtung infolge der Ablehnung des Konzessionsantrags der Tochtergesellschaft Gemeinwohl Zahlungsdienstleistungen AG i.G. Die Tochtergesellschaft wurde mangels Realisierbarkeit per 30. Juni 2018 aufgelöst, was zu einem Rückgang der Finanzanlagen in den Aktiva in Höhe von 370 TEUR geführt hat.

Die Aktiva bestehen seit der Auflösung der Tochtergesellschaft somit im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten, die in den geprüften Geschäftsjahren 2018 und 2019 rückläufig waren, was auf den hohen Liquiditätsbedarf bei gleichzeitig geringen Erträgen zurückzuführen ist.

Der Rückgang des Gesamtnennbetrags der Geschäftsanteile und des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 736 TEUR ist auf den am 8. September 2018 gefassten Beschluss zur Deckung der bis dahin aufgelaufenen Verluste durch Herabsetzung des Nennbetrags des Geschäftsanteils von EUR 100,00 auf EUR 25,00 sowie auf das laufende Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 zurückzuführen.

Der Beschluss zur Herabsetzung wurde erst mit der Eintragung im Firmenbuch am 10. Oktober 2019 wirksam und somit nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch die Generalversammlung, weshalb die Herabsetzung erst im Jahresabschluss 2019 vollzogen wurde.

Das in Sperrfrist befindliche Geschäftsanteilskapital per 31. Dezember 2019 in Höhe von 137 TEUR betrifft bereits ausgeschiedenes Geschäftsanteilskapital, das gemäß § 79 GenG in der gesetzlichen Sperrfrist ist und somit noch nicht ausbezahlt werden darf.

Die Betriebserträge bestehen aus Einnahmen aus dem Akademiebetrieb, Provisionserlöse, Erträge aus dem Bereich Crowdfunding, Spenden und seit 2019 darüber hinaus aus Genossenschaftsbeiträgen. Die Ertragslage zeigt insbesondere im Geschäftsjahr 2019 eine deutliche Verbesserung, die im Wesentlichen auf die Einhebung von Genossenschaftsbeiträgen zurückzuführen ist.

Aufwandsseitig war im Geschäftsjahr 2018 ein erheblicher Rückgang der Betriebsaufwendungen zu verzeichnen, der insbesondere aus einem geringeren Personalaufwand aufgrund einer Anpassung des Personalbedarfs im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung resultierte.

Trotz dem Anstieg der Betriebserträge bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen wurde in beiden Jahren ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet, wodurch es zu einem weiteren Verzehr an Geschäftsanteilskapital gekommen ist.

Ergänzende Angaben und Details sind den Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 und den Berichten des Vorstandes gemäß § 22 GenG zu entnehmen.

Unter Verweis auf die Prognoserechnung, die im Rahmen der begründeten Wirtschaftlichkeitsprognose zur Änderung des Unternehmensgegenstandes Ende 2019 erstellt wurde, werden für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 abermals Anlaufverluste und im Geschäftsjahr 2022 erstmals positive Ergebnisse erwartet. Die Bestätigung der Planrechnung bleibt abzuwarten.

## 5. Ergebnis der Gebarungsprüfung

Das Gesamtergebnis der Gebarungsprüfung beruht auf Einzelergebnissen, zu denen ich aufgrund meiner Prüfungsfeststellungen gekommen bin, und die ich kritisch gewürdigt und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bewertet habe.

Soweit ich es feststellen konnte, entsprach die Tätigkeit der Genossenschaft dem in der Satzung enthaltenen Zweck, der umfassenden wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Bei der Durchführung meiner Prüfungshandlungen bin ich auf keine wesentlichen Aufwendungen gestoßen, die wirtschaftlich in Hinblick auf die Umsetzung des statuarisch festgelegten Willens der Genossenschafter unvertretbar erscheinen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ist auf die bislang nachhaltig negativen Ergebnisse zu verweisen. Für die mittel- und langfristig jedenfalls erforderliche Wirtschaftlichkeit zur weiteren Vermeidung eines anhaltenden Kapitalverzehrs bleiben die positiven Ergebnisse der geänderten strategischen Ausrichtung der Genossenschaft abzuwarten.

In Hinblick auf die Zweckmäßigkeit haben sich keine Hinweise ergeben, aus denen ich erkennen konnte, dass die Organisation und Einrichtung der Genossenschaft nicht zweckmäßig sind.

Auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfungshandlungen sind mir für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 keine Sachverhalte bekannt geworden, die mich zu der Annahme veranlassen, dass die Geschäftsgebarung nicht in allen wesentlichen Belangen der Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit entspricht. Bei meiner Prüfung stellte ich die Erfüllung des Förderauftrages fest.

Wien, am 5. Juni 2020



Dr. Andreas Staribacher  
Wirtschaftsprüfer